

Der Leistungskatalog der gesetzlichen Unfallversicherung soll nach der Koalitionsvereinbarung „mit Blick auf die Zielgenauigkeit des Leistungsrechts überprüft“ werden. Ob die Zielgenauigkeit zu erhöhen ist, und wenn ja, ob dies innerhalb des bestehenden oder nur im Rahmen eines neuen Leistungsrechts möglich ist, bedarf auch im Hinblick auf die weiteren Forderungen im Koalitionsvertrag einer Prüfung, die „Wirtschaftlichkeit der gewerblichen Berufsgenossenschaften zu erhöhen“ und das Recht der gesetzlichen Unfallversicherung zu „entbürokratisieren“. Die bereits in der vorangegangenen Legislaturperiode in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe und in einem Arbeitsentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erarbeiteten Vorschläge bilden unter Berücksichtigung des zwischenzeitlichen Diskussionsstandes die Grundlagen des Referates.